

Beschlussvorschlag:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1.1 bis 2.3 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen. Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht sind entsprechend zu überarbeiten und gemäß § 4 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.